

Antrag

an die 171. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol am
12.05.2017

„Handwerkerbonus“ gegen Pfusch- bekämpfung darf nicht eingestellt werden!

Die österreichische Bundesregierung stellt 2017 wieder bis zu 20 Mio. Euro für die Förderung von Handwerkerleistungen zur Verfügung. Diese Förderung genannt „Handwerkerbonus“, die 2014 eingeführt wurde, beträgt 20 Prozent der anfallenden Handwerker-Kosten und ist mit 600 Euro pro Förderungswerber gedeckelt. Gefördert werden Arbeitsleistungen befugter Gewerbetreibender im Bereich Renovierung, Wohnbauerhaltung und Wohnbaumodernisierung.

Lt. Experten ist diese Fördermaßnahme ein gutes und probates Mittel, um redliches Unternehmertum zu fördern und Schwarzarbeit einzudämmen. Der Schwarzarbeit-Experte Friedrich Schneider weist auf eine massive Reduktion beim Pfusch bei Haussanierungen durch den Handwerkerbonus hin. In Zahlen habe sich der Pfusch um 200 bis 250 Mio Euro reduziert.

Der Handwerkerbonus sichert höhere Steuereinnahmen, schafft und sichert Arbeitsplätze und fördert Investitionen in den Unternehmungen.

Trotz aller Kritik will Finanzminister Schelling diesen „Handwerkerbonus“ ab 2018 einstellen. Es gibt jedoch keine ökonomische Erklärung für das Aus.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert daher den Bundesminister für Finanzen Dr. Hans Jörg Schelling auf, wegen genannter Gründe, den „Handwerkerbonus“ auch ab 2018 weiter bestehen zu lassen.